

CH_VB 93.3465 vom 25. September 1995

Bundesverwaltung, 1995-09-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3465

FR: CH_VB 93.3465 du 25 septembre 1995

IT: CH_VB 93.3465 del 25 settembre 1995

Volltext

25. September 1995 N 1895 Postulat Gross Andreas les bildungspolitisches Thema, das mit dem fortschreitenden europäischen Integrationsprozess und der damit verbundenen erhöhten Mobilität von Akademikern an Bedeutung gewinnt. Der Bundesrat hat sich in seiner Antwort auf die Interpellation Keller Anton (90.423) ausführlich dazu geäußert. Die Gründe für eine in gewissen Studienfächern an einigen Universitäten überdurchschnittlich lange Studiendauer sind vielfältig; der Schweizerische Wissenschaftsrat hat sie 1992 untersucht und in einer Studie erläutert. Eine der Möglichkeiten einer Studiendauerverkürzung liegt in der Tat in einer Straffung der einschlägigen Lehrpläne und Studienprogramme, wie sie in den bundeseigenen Hochschulen seit langem verwirklicht ist. Der Bundesrat begrüsst deshalb die entsprechenden Bemühungen der zuständigen kantonalen Behörden für den Universitätsbereich, insbesondere die Empfehlungen, die die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) 1992 und erneut im Mehrjahresplan 1996-1999 abgegeben hat: a. an die Rektorate der schweizerischen Universitäten und Hochschulen: - Strukturierung der Studienpläne, so dass Vollzeitstudierende ihren ersten Universitätsabschluss spätestens ein Jahr nach Ablauf der reglementarischen Studiendauer (8 Semester) erreichen; - Festlegung der Zeitdauer von drei bis fünf Jahren bis zur Erlangung des Doktorats. b. an die zuständigen Hochschulträger: - Einführung gesetzlicher Grundlagen, falls diese noch nicht bestehen, damit Massnahmen zur Beschränkung der Studiendauer ergriffen werden können; - bei übermässig langer Studiendauer: Aufhebung von (ausseruniversitären) Vergünstigungen für Studierende und allenfalls Erhöhung der Studiengebühren. Im übrigen hat die SHK den zuständigen Behörden Ende 1993 empfohlen, propädeutische Prüfungen in allen Disziplinen (und insbesondere in der Psychologie) einzuführen. Es handelt sich hier nicht nur um eine frühe Selektion, sondern auch um die Rückmeldung an die Studierenden hinsichtlich ihrer Fähigkeiten; auch dieser Aspekt kann zur Verkürzung der Studienzzeit beitragen. Zur Frage der Eurokompatibilität weisen wir darauf hin, dass im EG-Recht keine Bestimmungen hinsichtlich der Studiendauer existieren. Einzig die allgemeinen Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen (89/48/EWG) gehen von einer minimalen Studiendauer von drei Jahren aus; eine maximale Studiendauer wird nicht erwähnt. 2. Die Verkürzung der Studiendauer ist grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Anliegen der Studienreform zu betrachten und sollte nicht auf Kosten der Ausbildungsqualität und der Horizonterweiterung der Studierenden gehen. Der Bundesrat hat wiederholt auf die Notwendigkeit einer Studienverkürzung hingewiesen und begrüsst daher die verschiedenen von einigen Kantonen nun seit Anfang der neunziger Jahre ergriffenen Massnahmen. Allerdings ist es heute noch zu früh, um festzustellen, welche Wirkungen erzielt werden konnten; die SHK ist indessen daran, gemeinsam mit dem Bundesamt für Statistik eine diesbezügliche Erhebung durchzuführen. Als Beispiel einer wirkungsträchtigen Massnahme sei erwähnt, dass der Grosse Rat des Kantons Bern

1991 die Universität beauftragte, sämtliche Studien- und Prüfungspläne (ausser der Medizin) so zu strukturieren, dass 80 Prozent der Vollzeitstudierenden ihr erstes Diplom innert fünf Jahren erhalten und die Doktorarbeiten im allgemeinen am Ende des siebenten Studienjahres eingereicht werden können; die Universität Bern hat diesem Auftrags-termingerecht entsprochen und die revidierten Pläne auf das Wintersemester 1994/95 in Kraft gesetzt. Im Kanton Zürich haben die Erhöhung der Studiengebühren seit 1994/95 und die Aufhebung der Krankenkasse beider Hochschulen bewirkt, dass sich rund 4500 Studierende exmatrikuliert haben. Es handelte sich dabei um Personen, die übermässig lange immatrikuliert waren. Ferner soll der Zürcher Regierungsrat aufgrund der noch in diesem Jahr zur Abstimmung gelangenden Änderung des Unterrichtsgesetzes eine maximale Studienzzeit festlegen können, bei deren Überschreitung die Exmatrikulation erfolgt. Zudem soll von Studierenden, die seit über 16 Semestern an einer schweizerischen Hochschule immatrikuliert sind, eine Benutzungsgebühr von maximal 2000 Franken erhoben werden. Der ETH-Rat seinerseits hat die Dauer des Doktorats an den ETH grundsätzlich auf drei Jahre beschränkt.

3. Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung prüfen gegenwärtig zusammen mit den Hochschulkantonen Möglichkeiten, um bei der Bemessung der Grundbeiträge gemäss dem Hochschulförderungsgesetz noch stärker als bisher die Leistungen der Hochschulen (Output-Orientierung) einzubeziehen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das Anliegen der Interpellantin zu berücksichtigen sein.

4. Was die Studiengänge an den bundeseigenen Hochschulen betrifft, sind sie schon seit langem straff organisiert und klar strukturiert. Hinsichtlich der kantonalen Universitäten unterstützt der Bundesrat die von der SHK empfohlenen Massnahmen und ist bereit, die unter Ziffer 3 erwähnte Möglichkeit zu prüfen.

Erklärung der Interpellantin: befriedigt
 Déclaration de l'interpellatrice: satisfaite #ST# 94.3412 Postulat Raggenbass Sport als Maturawahlfach Sport. Discipline à option comptant pour la maturité
 Diskussion - Discussion Siehe Jahrgang 1994, Seite 2474 - Voir année 1994, page 2474 Raggenbass Hansueli (C, TG): Die Maturitäts-Anerkennungsverordnung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Mein Postulat wurde Rechnung getragen. Der Sport wurde als promotionswirksames Wahlfach eingeführt. Ich möchte dafür danken. Damit ziehe ich das Postulat zurück.
 Le président: M. Raggenbass a retiré son postulat. L'opposition de Mme Sandoz devient ainsi sans objet. Zurückgezogen - Retiré #ST# 93.3465 Postulat Gross Andréas Lehrmittel gegen Rassismus für die Mittelschulen Matériel didactique pour les écoles moyennes en vue de lutter contre le racisme Wortlaut des Postulates vom 6. Oktober 1993 Offenbar sind unter Schweizer Mittelschülerinnen und Mittelschülern überraschend häufig ausländerfeindliche Einstellungen und mangelndes Verständnis für unsere interkulturellen Abhängigkeiten und Verpflichtungen festzustellen. Wir bitten deshalb den Bundesrat, die Erstellung eines geeigneten Lehrmittels für Mittelschulen aller Stufen einschliess-

Interpellation Iten Joseph 1896 N 25 septembre 1995 lieh didaktischer Begleitmaterialien für die Lehrkräfte in Auftrag zu geben, gegebenenfalls zu unterstützen, das den Lehrerinnen und Lehrern hilft, in der Schule Rassismus zu thematisieren, ausländerfeindliche Einstellungen abzubauen und einen Beitrag zu leisten für das bessere interkulturelle Verständnis der Schweizer Jugendlichen. Texte du postulat du 6 octobre 1993 On est consterné de voir qu'un nombre toujours plus grand d'élèves des écoles moyennes suisses font preuve de racisme et ignorent fréquemment nos liens et engagements interculturels. C'est pourquoi nous prions le Conseil fédéral de faire le nécessaire, le cas échéant d'allouer une aide, pour que soient mis à la disposition des écoles moyennes de tous les degrés des

ouvrages pédagogiques appropriés ainsi que du matériel didactique spécial à l'intention des enseignants. Ce matériel aura pour but d'aider les enseignants à traiter à l'école le thème du racisme et à éliminer les comportements racistes; il fournira également une contribution en vue d'améliorer la compréhension interculturelle des jeunes Suisses. Mitunterzeichner - Cosignataires: Fankhauser, Zbinden (2) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. November 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 novembre 1993 In den verschiedensten Lebensbereichen trifft man leider zu- nehmend auf ausländerfeindliche oder gar rassistische Ein- stellungen. Dies und vor allem auch die Tatsache, dass in un- seren Schulen solche Tendenzen feststellbar sind, muss uns sehr beunruhigen. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Urhebers, dass gegen solche Tendenzen generell und besonders in den Schulen anzukämpfen ist. Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sind in der Tat zu thematisieren, derartige Einstellungen sind ab- zubauen, und Toleranz und Verständnis für das Anderssein sind zu fördern. Dass dies bei unserer Jugend besonders wichtig ist, braucht nicht betont zu werden. Aufklärung und Diskussion im Elternhaus und in der Schule sind sicher die wichtigsten Stützen im Kampf um ein besse- res interkulturelles Verständnis. Sie allein genügen aber wohl nicht. Geeignete Unterrichtshilfen für Lehrende und Ler- nende können hier ohne Zweifel wichtige Hilfen leisten. Ein Blick in die Kataloge der kantonalen, interkantonalen, aber auch ausländischen Lehrmittelverlage zeigt, dass zu dieser Thematik schon etliche gute Unterrichtsmittel vorhanden sind. Wichtig ist, dass sie im Schulalltag auch benützt wer- den. Mit Ausnahme des Turn- und Sportunterrichts hat sich der Bund bisher aus dem eigentlichen Lehrmittelbereich heraus- gehalten. Er überlässt somit die Sorge für die Lehrmittel - vor allem im obligatorischen Schulbereich sowie im Mittelschul- bereich - verfassungskonform den Kantonen. Mangels ent- sprechender rechtlicher und damit auch finanzieller Grundla- gen kann deshalb das vorliegende Postulat nicht angenom- men werden. Hingegen soll es auch künftig nicht ausgeschlossen sein, dass bestimmte Materialien, die für einen breiteren Adressa- tenkreis erarbeitet werden und sich gut für die Schulen eig- nen, auch diesen abgegeben werden. Der Bundesrat hat dies im übrigen auch in seiner Antwort auf die Einfache An- frage Stamm Judith vom 18. Juni 1993 betreffend die Kom- mission für Rassismusfragen festgehalten. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Le président: M. Gross Andreas n'est pas dans la salle. Abstimmung - Vote Für Überweisung des Postulates 31 Stimmen Dagegen 56 Stimmen #ST# 94.3530 Interpellation Iten Joseph Forum für Schweizer Geschichte in Schwyz Forum de l'histoire suisse de Schwyz Diskussion - Discussion Siehe Seite 983 hiervor - Voir page 983 ci-devant Iten Joseph (C, NW): Die Interpellation datiert vom Dezem- ber 1994. Ich habe damals den Bundesrat gebeten, die Ant- wort noch vor Einweihung des Forums der Schweizer Ge- schichte in Schwyz zu erstatten. Die schriftliche Antwort auf die Interpellation ist erfolgt. In der Zwischenzeit hat auch die Eröffnung dieses Forums stattgefunden. Ich durfte bei der Er- öffnung Gast sein und konnte feststellen, dass die Vorberei- tung und auch die Durchführung dieser Eröffnungsfeierlich- keiten einen sehr guten Eindruck hinterlassen haben. Jeden- falls haben sie den Eindruck hinterlassen, man sei bei die- sem Forum seit der Eröffnung sehr kostenbewusst. Ich habe mich von der Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt erklärt, weil ich in der schriftlichen Antwort des Bun- desrates die klaren Massnahmen und die Ankündigung von Sicherheitsvorkehrungen vermisst habe, dass sich solche Fehl- leistungen bei neuen Projekten nicht wiederholen. Ich denke oder hoffe

jedenfalls, dass das Departement aus den Vor-
kommnissen beim Forum der Schweizer
Geschichte in Schwyz die nötigen Konsequenzen gezogen hat oder noch ziehen wird.
Vielleicht kann Frau Bundesrätin Dreifuss heute dazu noch etwas sagen. Unter dem
Vorbehalt, dass wir zur Kenntnis nehmen können, dass sich diese Vorkommnisse nicht
mehr wiederholen, dass Massnahmen getroffen werden in bezug auf die personellen
Verflechtungen und auf die Pro-
jektierung der bevorstehenden grossen Bauvorhaben aus
dem EDI, könnte ich mich von der Antwort des Bundesrates gänzlich befriedigt erklären.
Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je réponds volontiers à M. Iten Joseph pour l'assurer
que nous avons tiré les conclu-
sions des difficultés que nous avons rencontrées pendant les
deux ans qui ont précédé l'ouverture du «Forum de l'histoire suisse». Nous avons réagi en
fait par une enquête confiée à M. Hans Durst en lui demandant d'examiner les raisons, à la
fois des difficultés du projet lui-même, et de l'organisation de ce projet. Sur la base de cette
enquête administrative que nous avons commandée, nous avons immédiatement tiré les
conséquen-
ces sous forme d'un catalogue de mesures spéciales de mise en place d'une
structure de projets efficaces. Je remercie M. Iten d'avoir souligné que, grâce à ces mesures,
l'inaugu-
ration s'est bien passée; depuis, le musée remporte un franc succès auprès du
public, et les échos dans la presse sont lar-
gement positifs. Chaque projet est bien sûr un
peu différent, mais, dans ce do-
maine, ce sont surtout deux types de problèmes que nous
avons rencontrés, et la leçon est bien comprise: 1. la difficulté d'aménager des musées dans
des bâtiments qui ont été construits à d'autres fins. Nous avons eu aussi le problème à
Prangins, nous l'avons eu à Schwytz. Il n'est pas facile d'utiliser des bâtiments, souvent en
mauvais état ou qui ont été construits à d'autres fins, pour les besoins d'un mu-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses,
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali
digitali Postulat Gross Andreas Lehrmittel gegen Rassismus für die Mittelschulen Postulat
Gross Andreas Matériel didactique pour les écoles moyennes en vue de lutter contre le
racisme In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno
Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione
Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale
Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3465 Numéro d'objet Numero dell'oggetto
Datum 25.09.1995 - 14:30 Date Data Seite 1895-1896 Page Pagina Ref. No 20 026 073
Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.